

Vorschlag für ein Präsenz-Distanz-Konzept an der WKGE

- > So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.
- > So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
- > So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig
- > So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
- > So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig
- > So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig

(Quelle: Impulspapier Distanzlernen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht:

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgesetzt. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht gilt für alle Schüler/innen.

Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften:

- Alle Lehrer sind per Dienst-Email erreichbar. Eventuelle Sprechstundenzeiten sowie Ruhezeiten (abends, WE) werden bei Bedarf von jeder Lehrkraft festgesetzt. Teilzeitbeschäftigte werden angemessen berücksichtigt.
- Videokonferenzen dauern i.d.R. 30 Minuten, max. 40 Minuten. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist für die Schüler/innen verbindlich.
- Videokonferenzen der Unterrichtsfächer werden zeitlich orientiert am Stundenplan erteilt.
- Die Sicherheitsaspekte zu Videokonferenzen werden berücksichtigt.

Verbindliche, regelmäßige Kommunikation:

- Wichtige Ankündigungen sind der Schulhomepage zu entnehmen.
- Die Klassenleitungen bleiben Hauptansprechpersonen für Dinge, die die ganze Klasse betreffen.
Bei Teillockdown einer Klasse oder eines Jahrgangs oder vollständigem Lockdown:
- Fachlehrkräfte halten wöchentlich Kontakt zu ihren Schülergruppen (Mail, Telefon, Chat, Messenger, Videokonferenz).
- Aufgaben der SI werden in eine Cloud gestellt, die über einen Link auf der Schulhomepage zu erreichen ist. Aufgaben der SII werden über lo-net eingestellt.
- Die Hauptfächer bieten einmal pro Woche (gemäß Stundenplan) eine Video-Lernberatung an (verpflichtend für alle SuS, in der kein neuer Lernstoff besprochen wird, sondern Hilfestellung zu den Aufgaben gegeben und Vereinbarungen/Absprachen zur Vorbereitung der asynchronen Phase genannt werden). Die restlichen Stunden können für andere Formen des Lernens und der Kommunikation genutzt werden (z.B. Chat, Telefonate, Bereitstellen von Erklärvideos, Einzel-/Partner-/Gruppenarbeitsphasen)
- Die Klassenleitung bietet einmal pro Woche ein Video-Klassentreffen an. Diese liegt zeitgleich zu der Klassenratsstunde im Stundenplan (Unterstützung).

Aufgaben:

- Die Kriterien für erfolgreichen (Präsenz-) Unterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht: Prozess-/ Standard-/ Kompetenzorientierung, Klassenführung, Schülerorientierung, Umgang mit Heterogenität, kognitive Aktivierung.

- Ein reines Einstellen von Aufgaben ist kein gleichwertiger Unterricht (Distanzlernen vs. Homeschooling).
- Der Umfang der Aufgaben muss der regulären Unterrichtszeit angepasst werden.
- Schüler/innen werden von der Fachlehrkraft über die Art der Bearbeitung, den erwarteten Umfang, die Art des Einreichens, die Bewertungsmaßstäbe und die Form der Rückmeldung informiert.
- Werden differenzierte Aufgaben zur asynchronen Bearbeitung gestellt (z.B. Wochenplanaufgaben, Aufgaben per OneDrive bzw. lo-net), muss die Bearbeitungsfrist (max. 1 Woche) von der Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Das Logbuch bzw. der Segelplan ist auch im Distanzlernen von allen Schüler/innen zu nutzen zur Selbstorganisation, Selbstkontrolle und Selbstreflexion.

Feedback:

- Eine regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schüler/innen im Distanzunterricht muss gewährleistet werden, dafür kann aber auch Peer-Feedback (Lerngruppenfeedback) genutzt werden (z.B. im Kooperativen Lernen).
- Schüler/innen-Ergebnisse müssen gewürdigt werden. Ebenso müssen die Schüler/innen eine fachliche Rückmeldung ihrer Arbeiten erhalten. Diese kann z.B. auch in Form von Peer-Feedback gestaltet werden.

Zu klären:

- Ausweisung der Videokonferenzen im Stundenplan
- Anteil der Sprechzeiten für Teilzeitbeschäftigte
- Bereitstellen von Ipads für KuK + SuS
- Fortbildung der SuS für Videokonferenzen (Regeln für Videokonferenzen erarbeiten), digitale Tools und Medienkompetenz (z.B. über Medienscouts in einer Segelstunde 5-7, IKG-Unterricht Jg. 5, Einrichtung einer Medienstunde für 8-10/13, z.B. im KLR)
- Datenschutzvereinbarung zwischen Videokonferenzanbieter, Schule u. Eltern (Vertrag zur Auftragsverarbeitung, AVV)